

99042010131000

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011472/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042010131000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Fischereiabgabe Zahlung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fischereiabgabe, Fischereimarke
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 1 Verordnung zur Durchführung des Hamburgisches Fischerei- und Angelgesetz (HmbFAnGVO)
Teaser	
Volltext	Üben Sie in Hamburg die Fischerei aus, müssen Sie einen Fischereischein besitzen und die Hamburger Fischereiabgabe entrichten. Diese Regelung gilt auch für alle Anglerinnen und Angler aus anderen Bundesländern.
Erforderliche Unterlagen	Fischereischein
Voraussetzungen	Nur in Hamburg gemeldete Personen dürfen die Abgabe beim Hamburg Service entrichten.
Kosten	Jahresabgabe 10 EUR.
Verfahrensablauf	Die Fischereiabgabe wird direkt beim Hamburg Service entrichtet.
Bearbeitungsdauer	Sofort
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/angel-dienstleistungen/14886602/angel-dienstleistungen/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11266340/ https://www.hamburg.de/service/info/111100709/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/info/?query=erlaubnis+zum+fischen https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FVP/FV/Bezirke/DigiTermin/Dsgvo https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FVP/FV/Bezirke/DigiTermin/Behoerde/Auswahl?mandantId=1 https://www.hamburg.de/service/info/11400262/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11400262/ https://www.hamburg.de/hamburgservice/standorte/ https://www.hamburg.de/kundenzentren/ https://www.hamburg.de/contentblob/12690548/data/aktuelle-liste-der-privaten-ausgabestellen-der-hambur

Modul	Sachverhalt
	ger-fischereiabgabe.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/12690548/fb7305eeebcb1b2e20fc8ebe17d8441f/data/aktuelle-liste-der-privaten-ausgabestellen-der-hamburger-fischereiabgabe.pdf
Hinweise	In Hamburg sind Fischereiabgaben aus anderen Bundesländern mit dem neuen Fischerei- und Angelgesetz seit 04.06.2019 nicht mehr gültig. Die Hamburger Abgabe muss von allen Anglerinnen und Anglern entrichtet werden. Nur Hamburgerinnen und Hamburger dürfen die Abgabe beim Hamburg Service entrichten. Sie können die Fischereiabgabe aber auch in privaten Ausgabestellen entrichten. Die Bezahlung der Jahresabgabe ist durch eine bevollmächtigte Person möglich. Bürgerinnen und Bürger, die nicht in Hamburg wohnen, müssen die Fischereiabgabe in privaten Ausgabestellen entrichten. Eine aktuelle Liste der privaten Ausgabestellen finden Sie unter: Formulare, Service und Links Die Abgabe kann maximal für drei Jahre im Voraus gezahlt werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Fischereiabgabe entrichten
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)